

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

14.9.1853 (No. 216)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. September.

N. 216.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Die russisch-türkische Frage.

Wien, 10. Sept. Seit uns genauere Nachrichten über den Inhalt sowohl der in Wien aufgestellten und von Russland vorläufig gutgeheissenen Vergleichsvorschläge, als der von der Pforte formulirten Modifikationen dieser Vorschläge vorliegen, kann es zweifelhaft erscheinen, ob die Lösung der orientalischen Frage so nahe sein wird, als man Anfangs anzunehmen berechtigt war. Es ist unläugbar, daß es sich in dem Gegenentwurf der Pforte nicht von bloßen „unbedeutenden Modifikationen“, nicht von bloßen „redaktionellen Abänderungen“ handelt, sondern daß in der verschieden geformten Formel ein ganzes großes Prinzip enthalten ist.

Der Wiener Entwurf thut des Eifers der russischen Kaiser für die Aufrechterhaltung der Immunitäten und Privilegien der griechisch-orthodoxen Kirche im türkischen Reich Erwähnung; der Divan spricht nur von einer Verleihung und Befestigung dieser Berechtigung durch die Liberalität des Sultans. Der Wiener Entwurf läßt den Sultan erklären, daß er in Bezug auf die Protektion des christlichen Kultus dem Buchstaben und Geiste der Friedensschlüsse von Kutschuk Kainardtschi und von Adrianopel gemäß verfahren werde; der Divan sagt statt dessen: in Bezug auf die Protektion der Pforte. Der Wiener Entwurf endlich läßt es die Sultane als eine Ehrenpflicht betrachten, daß der griechische Kultus in voller Gleichheit Theil nehme an den Vortheilen, welche den andern christlichen Riten durch Verträge oder besondere Anordnungen bewilligt worden sind; der Divan spricht nur von den Vortheilen, welche den andern christlichen Gemeinschaften als osmanischen Unterthanen bewilligt worden sind oder noch bewilligt werden möchten. Alle diese Varianten drehen sich um einen und denselben Punkt: die Pforte verläßt alle ihre Konzessionen so, daß sie ihre volle Souveränität weder jetzt noch künftig in Frage stellen, und daß sie jeder Deutung unfähig sind, als sei den russischen Kaisern früher oder jetzt ein Protektorat über die griechische Kirche in der Türkei zugestanden. Die Varianten sind mithin nichts weniger als unwesentlich, und es scheint nicht, als ob die Pforte sich für diese Punkte irgend etwas mehr als ihren Aufstellungen abzugeben.

Es fragt sich zunächst: was wird Russland thun? Daß es die Formeln des Wiener Entwurfs vorzieht, kann nicht zweifelhaft sein. Diese Formeln sind so dehnbar, daß sie ihm jederzeit eine Handhabe bieten würden, sich in innern Angelegenheiten der Türkei zu mischen. Einerseits kann es aber nicht in der Absicht der Wiener Konferenz gelegen haben, Russland eine solche Handhabe zu gewähren und damit die orientalische Krise permanent zu machen; andererseits würde Russland, wenn es auf diesen Formeln bestehen wollte, vor aller Welt kundgeben, daß es mit seinen Forderungen noch andere Zwecke, als den Schutz der von der Pforte jetzt gewährtesten Interessen der griechischen Kirche, verfolgt, und daß es Nichts weiter beabsichtigt habe, als eine neue Station auf dem Wege nach Konstantinopel zurückzulegen. Dieselben Mächte aber, die jetzt auf die Erhaltung der Türkei bedacht sind, können ihr nicht leicht Bedingungen zu unterschreiben zumuthen, welche ihre selbständige Existenz zu einer Illusion machen würden. Wollen sie ein türkisches Reich, so können sie am Ende nur eine starke und unabhängige Türkei wünschen; wenigstens keine Türkei, in welcher eine einzige fremde Macht einen ausschließlichen und feierlich verbrieften, direkten Einfluß übt.

Alle Verträge und Klauseln werden freilich schließlich das Schicksal der Pforte nicht abwenden. Auf dem Islam ruht ihre einzige Kraft, und diese Kraft ist abgenutzt. Kein Vertrag und keine Garantie hat je ein Reich gerettet, das nicht die Macht hatte, sich selbst zu schützen. So lange die Garantien ein Interesse haben, ihre Garantie aufrecht zu erhalten, wird es geschehen; ist aber eines Tages dies Interesse nicht mehr vorhanden, so werden die Dinge ihren Lauf nehmen, trotz aller Verträge.

Ein türkisches Aktenstück.

Die mehrerwähnte, von Reschid Pascha unterm 19. August an die Vertreter Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preussens gerichtete Note lautet:

Der neulich in Wien aufgesetzte und der hohen Pforte übermittelte Notenentwurf ist im Ministerrath gelesen und geprüft worden. Der Notenentwurf, welcher vorher zu Konstantinopel in einer Form, die geeignet schien, den zwischen der hohen Pforte und Russland obwaltenden Zwist zu beendigen, abgefaßt, und den Großmächten zugefandt worden war, ließ ein befriedigendes Ergebnis hoffen. Der Regierung Sr. Kais. Maj. des Sultans verursacht es daher großen Schmerz, zu sehen, daß dieser Entwurf nicht berücksichtigt worden ist. Dagegen der zuvor von der hohen Pforte abgefaßte und dem Fürsten Menshikoff übersandte Notenentwurf in dem Theile der Wiener Note, welcher sich auf die religiösen Privilegien bezieht, zu Grunde gelegt worden ist, so beschränkt sich die Note doch nicht auf diesen Gegenstand. Da gewisse überflüssige und mit dem heiligen Rechte Sr. Maj. des Sultans unvereinbare Stellen darin aufgenommen sind, so sieht sich die Pforte in die peinliche Nothwendigkeit versetzt, einige Bemerkungen darüber zu machen. Die kaiserliche Regierung ist seit lange gewohnt, von Seiten der hohen Mächte, ihrer erhab-

nen Verbündeten, Freundschaftsbezeugungen zu empfangen. Ganz besonders dankbar ist sie für die beifälligen großen und wohlwollenen Bemühungen der Mächte seit Beginn der obshwebenden Streitfrage. Offenbar muß es ihr also in Betracht dieser Rücksichten für die Mächte widerstreben, einen Punkt zu beanstanden, welcher ihre gemeinsame Zustimmung erhalten hat. Da aber die Regierung Sr. Maj. des Sultans, welche bei Beginn der Frage als einzige unabhängige Richter in Bezug auf ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit erklärt worden war, unglücklicher Weise bei der Fassung des neuen Projektes nicht zu Rathe gezogen worden ist, so befindet sie sich in einer schwierigen Lage.

Man wird vielleicht sagen, die russische Regierung sei gleichfalls nicht dabei zu Rathe gezogen worden. Allein die Rechte, welche man zu vertheidigen sucht, sind die der hohen Pforte, und sie ist es, welche die betreffende Note unterzeichnen soll. Die Großmächte mögen in ihrem anerkannten Billigkeitsgefühl entscheiden, ob es gerecht ist, in dieser Hinsicht beide Parteien auf gleichen Fuß zu stellen. Es ist daher für passend erachtet worden, auf diesen Punkt nicht weiter einzugehen.

Der erste Punkt, welchen die hohe Pforte beanstandet, ist folgende Stelle: „Wenn zu jeder Zeit die Kaiser Russlands ihre thätige Sorge für die Aufrechterhaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im osmanischen Reich an den Tag gelegt haben, so haben die Sultane sich nie geweigert, dieselben durch feierliche Akte von neuem zu bekräftigen.“

Daß die russischen Kaiser ihre Sorge für das Wohl der Kirche und Religion, zu welcher sie sich selbst befehlen, an den Tag legen, ist natürlich, und Nichts läßt sich dagegen einwenden. Nach der angeführten Stelle aber könnte es scheinen, als wären die Privilegien der griechischen Kirche in den Staaten der hohen Pforte nur durch die thätige Sorge der russischen Kaiser aufrechterhalten worden. Es ist jedoch zu bemerken, daß die Aufnahme der erwähnten Stelle in eine von der Pforte zu erlassende Note, betreffend die religiösen Privilegien, welche seit der Herrschaft Sultan Mehmed's des Großen, alorreichem Andenkens, bis auf den heutigen Tag ohne irgend welche fremde Theilnahme (sans la participation de qui que ce soit) bewilligt und aufrechterhalten worden sind, der russischen Regierung Bornahme zur Einmischung in ähnlliche Dinge liefern würde. Nieder Zeitgenossen, sowie der Nachwelt dadurch auszusehen, daß er das Aufkommen eines für die Gegenwart wie für die Zukunft so vorderlichen Zustandes zugibt.

Kein einziger Diener der erhabenen kaiserlichen osmanischen Familie möchte wagen, noch wäre fähig, Worte niederzuschreiben, die dahin führen würden, den Ruhm der Institutionen zu schwächen, den die osmanischen Kaiser durch freiwilligen Antrieb ihrer persönlichen Großmuth und ihrer angeborenen Milde gegründet.

Der zweite Punkt, der hervorgehoben, ist der Paragraph des Notenentwurfs in Betreff des Vertrages von Kainardtschi. Da Niemand läugnen kann, daß dieser Vertrag besteht, und daß er durch den Vertrag von Adrianopel bekräftigt wird, so ist es ganz offenbar, daß die genauen Bestimmungen desselben treu beobachtet werden. Wenn man durch Einschaltung des oben erwähnten Paragraphen die Absicht hatte, die religiösen Privilegien als das natürliche Resultat und als den herausgebeuteten Geist des Vertrages von Kainardtschi zu betrachten, so beschränkt sich die wirkliche und genaue Bestimmung dieses Vertrages allein auf das Versprechen der hohen Pforte, daß sie selbst die christliche Religion schützen will. Die Paragraphen, welche die hohe Pforte in Betreff der religiösen Privilegien in die von ihr zu unterzeichnende Note aufnehmen konnte, dürften, wie es zu aller Zeit schriftlich oder mündlich erklärt worden, nur Versicherungen ausdrücken, die geeignet wären, die Zweifel zu verschweigen, welche das russische Gouvernement geäußert und die den Gegenstand der Differenz abgeben. Wenn man aber durch neue Bande, die schon zwischen einer großen Religionsgenossenschaft von Unterthanen der hohen Pforte und einer fremden stärkeren Macht bestehen, die religiöse Identität noch verstärkte, so hieße dies dem russischen Gouvernement Motive bieten, kraft deren es ein Aufsichts- und Einmischungsrecht in solche Dinge in Anspruch nehmen könnte, so hieße dies gewissermaßen die souveränen Rechte theilen, und die Unabhängigkeit des Reiches gefährden. Daher ist es ganz unmöglich für das Gouvernement Sr. Maj. des Sultans, daß es seine Zustimmung dazu ertheile, wenn es nicht dazu gezwungen wird. Wenn endlich das Ziel nur das wäre, daß man die Verpflichtungen des Vertrages von Kainardtschi erneuern lassen wollte, so könnte die hohe Pforte dies durch eine besondere Note thun. Die kaiserliche Regierung hält es nun für äußerst wichtig, daß die diesen Vertrag betreffende Stelle entweder ausgelassen, oder daß im Falle der Beibehaltung das im Vertrage von Kainardtschi enthaltene Versprechen des Schutzes von der Frage der religiösen Privilegien aufs bestimmteste getrennt werde, damit die Verschiedenheit der beiden Gegenstände sofort ins Auge springe.

Der dritte Punkt betrifft die Theilnahme des griechischen Bekenntnisses an den Vortheilen, welche den übrigen christlichen Bekenntnissen bewilligt sind. Ohne Zweifel wird die kaiserliche Regierung dem griechischen Bekenntnisse nicht nur die Theilnahme an den Vortheilen gewähren, welche sie aus freiem Antriebe den übrigen aus ihren Unterthanen bestehenden Genossenschaften der christlichen Religion eingeräumt hat, sondern auch die Theilnahme an den Vortheilen, welche sie ihnen etwa später noch verleihen wird. Es ist daher überflüssig, hinzuzufügen, daß die Pforte sich in ihrem Rechte befindet, wenn sie die Anwendung so zweideutiger Ausdrücke nicht zugibt, wie die des Vertrages, oder besondere Verfügungen zu Gunsten

einer großen Genossenschaft von vielen Millionen ihrer Unterthanen, die sich zum griechischen Ritus bekennen.

Da dies die Punkte sind, an welchen die hohe Pforte Anstoß nimmt, so kann sie trotz aller Rücksichten für die Rücksichten der verbündeten hohen Mächte und trotz ihres aufrichtigen Wunschens, ihre Beziehungen zu der kaiserlichen Regierung Russlands, ihres Freundes und Nachbarn, wieder anzuknüpfen, nicht umhin, dem Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl der Großmächte die ihre Souveränitätsrechte und ihre Unabhängigkeit betreffenden Erwägungen anzubringen.

Wenn endlich das letzte von der hohen Pforte abgefaßte Notenprojekt angenommen wird, oder wenn das Wiener Projekt die gewünschten Abänderungen erhält, so wird das osmanische Kabinet sofort den einen oder den andern Entwurf unterzeichnen und unverzüglich einen außerordentlichen Botschafter entsenden, unter der Bedingung der Räumung der Fürstenthümer. Die hohe Pforte erwartet außerdem eine sichere Bürgschaft von Seiten der hohen Mächte gegen jede Einmischung in der Zukunft und gegen jede von Zeit zu Zeit wiederkehrende Besetzung der Fürstenthümer Moldau und Walachei. Dadurch, daß die osmanische Regierung sich in einem so hohen Grade durch Vorsichtsmaßregeln sichert, bezweckt sie, Allem vorzubeugen, was, nachdem die hohe Pforte ihre Beziehungen zu dem russischen Hofe wieder aufgenommen haben wird, zu einem neuen Mißverständnis zwischen den beiden Reichen führen könnte.

Die auf die heiligen Stätten und den Bau einer Kirche und eines Hospitals bezüglichen Stellen der Wiener Note haben die vollkommene Zustimmung der hohen Pforte erhalten. Eine Abschrift der Wiener Note mit den der kaiserlichen Regierung passend scheinenden Abänderungen ist Em. Erzelenz übersandt worden. In der Absicht, einen neuen Beweis der außerordentlichen Hochachtung zu geben, welche sie für die bei dem Vertrage von 1841 bekräftigten Mächte hegt, ist die hohe Pforte, wiewohl sie den früheren Entwurf natürlich vorziehen würde, nichtsdestoweniger bereit, den Wiener Entwurf mit den von ihr vorgeschlagenen Abänderungen anzunehmen, und sie hofft, daß die Mächte, welche seit dem Anfange der Streitfrage an die Rechte der kaiserlichen Regierung anerkannt und ihr fortwährend Zeugnisse ihres Wohlwollens gegeben haben, diese Modifikationen würdigen und demgemäß handeln werden.

Em. Erzelenz, sowie den übrigen Vertretern, die vorstehende Erzelenz, mitzutheilen, so entledige ich mich dieses Auftrags mit der Bitte, bei dieser Gelegenheit die Versicherungen u. Reschi b.

Deutschland.

++ Karlsruhe, 12. Sept. Nach einer Verfügung des Gr. Finanzministeriums vom 12. d. M. ist eine Staatsprüfung für die Kameral Kandidaten auf den 10. Okt. d. J. anberaumt. Das Nähere hierüber wird durch das nächste Regierungsblatt verkündet werden.

§ Pforzheim, 11. Sept. Die Statuten für das Taubstummeninstitut vom 2. August 1826, die von der damals bestehenden Immediatkommission des allgemeinen Arbeitshauses und des Taubstummeninstituts bekannt gemacht worden, sind durch das hochlandesherrlich genehmigte Statut vom 26. v. M. in verschiedenen Theilen abgeändert worden. Die Taubstummenanstalt, welche damals neben dem allgemeinen Arbeitshause bestand, und mit demselben räumlich der gewerblichen Bildung der Zöglinge in enger Verbindung stand, ward schon gegen Ende des Jahres 1827 von dem Arbeitshause getrennt, nur daß Verwalter und Verzeichner für beide Anstalten noch dieselben blieben und die Zöglinge in den für sie geeigneten Arbeitszweigen zum Unterricht in die Arbeitsanstalt zugelassen wurden. (R.-Bl. 1828, Nr. 1.)

Die Statuten blieben dieselben, nur daß das Großh. Ministerium des Innern mit Verfügung vom 1. März 1833 umfassendere Vorschriften für Aufnahme und Entlassung und Anzahl der Zöglinge ertheilte. (Rettig-Querillot, Polizeigesetzgebung S. 626.) Es sei erlaubt, Zusammenfassung und Unterschiede des alten und des neuen Statuts für die Anstalt hier zu vergleichen. Der Zweck der Anstalt ist derselbe geblieben: Bildung der Taubstummen zu selbständigen, religiösen, sittlichen Menschen, mit den nöthigen Kenntnissen für das bürgerliche Leben ausgestattet. Nach dem alten Statute aber war die Anstalt vorzüglich für arme Taubstumme bestimmt; das neue läßt Arme wie Wohlhabende in gleichem Maße zu; für jene leistet die Gemeinde oder der unterstützungspflichtige Fonds den angemessenen Beitrag; diese zahlen eine Aversalvergütung, die das Ministerium des Innern festsetzt. In Bezug auf Unterricht, Pflege und Kost findet zwischen armen und wohlhabenden Zöglingen kein Unterschied statt. Die alten Statuten gewährten Vermöglichen immer nur völlige Aufnahme, so weit es der Raum der aufzunehmenden Armen erheischte, gestatteten ihnen aber den Besuch des Unterrichts und überließen den Eltern und Vormündern, sie in der Stadt unterzubringen. Unachtet der berührten Bestimmungen kennt auch das neue Statut noch den eben berührten Unterschied zwischen den innern und äußern Zöglingen, indem es taubstumme Kinder, die nicht in der Anstalt wohnen, zum Unterrichte gegen Schulgeld, nach eingeholter Erlaubnis des Vorsehers, zuläßt. Das alte Statut enthielt keine Bestimmungen über Aufnahme von Aus-

ländern, das neue läßt auch diese zu, jedoch nur gegen Zahlung des vollen Betrags und nur so lange, als es nicht an Raum für Landesangehörige gebricht. Neue und alte Statuten setzen das aufnahmefähige Alter der Zöglinge zwischen das siebente und zwölfte Lebensjahr; beide verlangen körperliche Gesundheit und Bildungsfähigkeit der Kinder. Das alte Statut band Aufnahme und Entlassung vermöglicher Taubstummen an keine Zeit. Das neue Statut enthält feste Bestimmungen über Ein- und Austritt Aller. In der Regel findet nur eine Aufnahme im Jahr statt, und zwar am 1. Juni. Inländer werden beim Amte ihres Wohnorts, Ausländer beim Verwaltungsrath hierzu angemeldet. Die Entlassung nach vollendeter Unterrichtszeit findet nach der Hauptprüfung im Monat Mai statt. Dieses unbeschadet der früheren Entlassung bildungsunfähiger und ungesunder Zöglinge. Das alte Statut setzte die Bildungszeit für Knaben auf sechs, für Mädchen auf fünf Jahre fest. Das neue hebt diesen Unterschied auf, stellt eine Unterrichtsdauer von fünf bis sechs Jahren als Regel auf und behält die Ausnahme, Abföhrung oder Verlängerung der Lehrzeit, dem Großh. Ministerium des Innern vor.

Bezüglich des Vorrangs in Besetzung der Plätze ließ das alte Statut, das, wie bemerkt ist, die Anstalt hauptsächlich als Armeninstitut behandelte, den Waisen und den Kindern unbekannter Eltern den Vorrang, und gestattete ausnahmsweise diesen die Aufnahme schon vom sechsten und bis nach dem vierzehnten Lebensjahre; das neue Statut aber gebietet bei der Besetzung der Plätze verhältnismäßig gleiche Berücksichtigung der verschiedenen Landesheile und Konfessionen. Das alte Statut spricht sich mehr allgemein über die Lehrgegenstände aus; das neue zählt dieselben einzeln auf: Religion, Latein, deutsche Sprache, Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, und schreibt körperliche Übungen vor. Die nicht dem Unterricht oder der Erholung gewidmete Zeit aber wird auf Gewerunterricht verwendet, nämlich auf Stricken, Spinnen, Häkeln, Nähen, Kleidermachen, Waschen, Holzmachen, Papp- und Stroharbeiten, Garten- und häusliche Geschäfte. Mädchen sollen zum Dienen, Knaben zu einem Handwerke vorbereitet werden. Das alte Statut kündigt als besondern Zweck der Anstalt an, die Kinder zur Ton- und Schreibsprache zu bringen, und ließ Zeichenprache nur für den äußersten Notfall zu. Diesen Grundsatz behält das neue bei, indem es die Laut- und Schriftsprache als Unterrichtsmethode festsetzt, wobei die Mimik nur als Hilfsmittel benützt wird.

Die Oberaufsichtsbehörde über die Anstalt ist aber nach dem neuen Statut das Großh. Ministerium des Innern. Es ernannt einen Verwaltungsrath, dessen Mitglieder am Siege der Anstalt wohnen. Vorstand ist der erste Hauptlehrer. Verwaltungsrath und Vorstand erhalten besondere Instruktionen.

†† **Heidelberg**, 12. Sept. Der Refus des frühern Studentenvereins „Wingolf“, den, wie Ihnen früher gemeldet wurde, der Senat aufzulösen sich veranlaßt sah, ist dem Vernehmen nach von dem Gr. Ministerium des Innern vorkommen. Ihnen seiner Zeit in dieser Angelegenheit gegeben wurde und über welche noch jetzt die Debatten in den öffentlichen Blättern nicht geschlossen sind.

Obgleich die Einrichtung der Gasbeleuchtung beendigt ist, so konnte doch, weil da und dort nachträgliche Verbesserungen nötig wurden, dieselbe nicht so schnell, als man Versprechungen zufolge gehofft hatte, eingeführt werden. Inzwischen hat die Direktion der rheinischen Gasgesellschaft nun die Einwohner in Kenntniß gesetzt, daß in diesen Tagen Gas in die Röhren eingelassen wird, das aber, weil noch mit der in den Röhren befindlichen Luft vermischt, nicht zum Brennen gebraucht werden könne; daher auch gewarnt wird, einen Hahn zu öffnen, oder ein brennendes Licht in einen Raum zu bringen, wo Gasgeruch sich bemerklich mache. Wo dieser Geruch aber bemerkt werde, solle zur schleunigen Abhilfe alsbald Nachricht gegeben werden. Wie dringend nötig die Straßenbeleuchtung durch Gas ist, konnte Jeder erfahren, der in der letzten Zeit bei Nacht die Straßen durchwanderte, wo nun zum Theil selbst keine oder nur eine sehr schwache Beleuchtung durch Oellampen besteht, wovon wahrscheinlich die Ursache mit darin zu suchen ist, daß man auf eine frühere Einführung der Gasbeleuchtung gerechnet hatte.

Wie anderwärts hat man es auch hier für zweckmäßig erachtet, auf Gemeindefosten Personen nach Amerika auszuwandern zu lassen. Doch geht man dabei von einem, wie uns scheint, sehr richtigen Grundsatze aus, daß nur für solche Individuen das Reisegeld aus der Gemeindefasse verwilligt wird, deren Anwesenheit der Stadt nur zum Nachtheile gereichen würde. Die Gesuche von arbeitsfähigen und unbescholtenen Leuten aber werden um so mehr mit gutem Fug und Recht zurückgewiesen, als bei dem hier von Jahr zu Jahr stärker werdenden Verkehr tüchtige Arbeitskräfte so viel als möglich der Stadt erhalten bleiben müssen.

(r) **Baden**, 12. Sept. Daß die 36,400 Badgäste, welche heute die offizielle Liste zählt — beiläufig gesagt, eine größere Zahl, als bisher am Schlusse irgend einer Saison sich gefunden hatte — wohl hauptsächlich des Bergnützens wegen den hiesigen Ort besuchten, wer möchte es in Abrede stellen! Ein öfterer Besuch aber in die einsamsten Winkel der schönen Thaleinschnitte zeigt immer noch eine große Anzahl Solcher, die den grünen Teppich der Matten dem „Tapis vert“ des Konversationshauses vorziehen. Auch anderswoher läßt sich ein Schluß ziehen, daß neben den leichtern Vergnügungen auch ernstere Dinge ihre Anziehungskraft auf die Badgäste üben.

Schon daß so viele einheimische Künstler theils das ganze Jahr über, theils während der Badezeit ihren Aufenthalt hier nehmen, spricht dafür, daß auch Absatz und Bestellung ihre Kunstbemühung lohnt. Wir nennen nur v. Bayer, Höhr, Grund, Schweinfurth, welche sämmtlich nicht den leichtern Erzeugnissen der Kunst, die von Tag zu Tage gefallen und dann zur Seite gelegt werden oder in den Albums verschwinden, sondern einem tiefen, ernsten Studium sich zu-

gewandt haben und Werke liefern, die in keiner Beziehung zu den ephemeren gehören. Es wäre in dieser Richtung des Baderlebens gewiß nicht ohne Interesse, jährlich einen Kunstbericht Dessen zu erhalten, was von hiesigen Künstlern auf und ohne Bestellung unternommen, ausgeführt, verkauft wurde. Nachdem wir früher bereits auf verschiedene dieser Kunstschöpfungen aufmerksam gemacht, sei es uns gestattet, heute eines Gemäldes zu gedenken, welches dieser Tage im Atelier des jüngsten der hiesigen Künstler — Gaul's — in Ausstellung vor einigen Kunstfreunden zu sehen war. Der vom Kreuze abgenommene Heiland wird von seiner Mutter und seinen Jüngern für die letzte Ehre des Begräbnisses aufbewahrt. Das Bild ist heute nach Freiburg abgegangen, um noch dem Kreise der diesjährigen Kunstausstellung, welcher für historische Bilder ohnedies sehr enge gezogen ist, sich anzuschließen. Von dort werden wir wohl eine eingängige Beurtheilung erhalten; hier möchten wir vorerst nur darauf als auf die neueste Leistung eines strebsamen jungen vaterländischen Künstlers aufmerksam machen.

* **Oberkirch**, 12. Sept. Dieser Tage erfolgten verschiedene Veränderungen in dem Kreise unserer Bezirksbeamten, woran die hiesige Einwohnerschaft lebhaften Antheil nahm. Vorigen Mittwoch, 7. d., traf unser neuer Amtsvorstand, Hr. Amtmann Saur, von Offenburg ein und wurde des Abends durch ein schönes Fackelständchen begrüßt. Gleichzeitig scheidet von uns der seitiger provisorische Amtsvorstand, Hr. Amtmann v. Eischgi. Ihm zu Ehren wurde gestern von dem Gemeinderath ein Abschiedessen und Abends ebenfalls eine Serenade veranstaltet. Zugleich wurden ihm von Seiten der Städte Oberkirch und Oppenau sichtbare Erinnerungszeichen überreicht.

München, 9. Sept. (Bayr. Bl.) Die Verträge über die Fortdauer und die Erweiterung des Zollvereins und über den Beitritt zu dem von Preußen mit Oesterreich unterm 19. Februar 1853 vereinbarten Zoll- und Handelsvertrage, dann die Uebereinkunft wegen der Besteuerung des Kunkelrübenszuckers werden in dem heute erschienenen Regierungsblatt bekannt gemacht. — Die Eröffnung der Eisenbahn bis Lindau wird am 20. Oktober vor sich gehen. Dem frühern Pfarrer zu Vöhl in Schleswig, Eduard Peter Wolsbagen Thiesen, ist von Sr. Maj. dem König die protestantische Pfarrstelle zu Gundersweiler, Dekanats Winnweiler, verliehen und das Inbegriff des Königreichs ertheilt worden. — Die silberne Hochzeit, welche gestern der Herzog und die Herzogin Max in Bayern, K. K. H., auf ihrem 7. Stunden von hier entfernten Sommerflosse Poffenhofen feierten, wurde von dem hiesigen Landwehr-Jägerbataillon auf recht feierliche Weise begangen. Die Offiziere, Unteroffiziere und ein Theil der Wehrmänner führen nämlich mit der Bataillonsmusik von hier nach Starnberg und von dort am Abend mit dem prachtvoll geschmückten schönen Dampfschiff „Marimilian“ nach Poffenhofen, wo dem herzoglichen Jubelpaare eine Serenade gebracht und ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt wurde. Die Hauptrolle des Bataillons zu sich nach dem Schlosse kommen ließ, dankte in der herzlichsten Weise für das ihnen bereite schöne Fest.

Ansbach, 10. Sept. (N. C.) Durch allerh. Reskript ist die gegen den Wirtschaftspächter J. Ch. Stadelmann von Wöhrd wegen doppelt qualifizirten Mordes vom letzten Schwurgericht ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Kettenstrafe gemildert worden.

Aus dem Minden'schen, 9. Sept. (N. Fr. Ztg.) Leider haben die Erkrankungen an der Cholera im Kreise Hörter sich bedeutend vermehrt. In der Umgegend von Driburg sind bereits mehr als 40 Fälle zur Anzeige gekommen. Aus sicherer Quelle vernimmt die „W. Ztg.“, daß der Gesellschaft für Dampf-Schleppschiffahrt auf der Weser nicht nur die Konzeption ertheilt worden ist, sondern daß auch der erste Remorqueur am 1. spätestens am 15. f. M. auf der Weser eintreffen und sofort in Thätigkeit kommen wird.

Berlin, 10. Sept. Der „Staatsanzeiger“ bringt einen königl. Erlaß vom 30. Juli, betreffend die Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn von Köln über Neuß nach Krefeld, nebst einer von dieser Bahn zwischen Krefeld und Neuß abgehenden Zweigbahn, zum Anschluß an die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn zwischen Neuß und Oberkassel; ferner die hiezu gehörige königl. Konzeptions- und Bestätigungsurkunde für die „Köln-Krefelder Eisenbahn-Gesellschaft“. Danach ist das Baukapital von 1,100,000 Thlrn. durch Aktienzeichnungen gesichert, und es wird genehmigt, daß der Bau und Betrieb nach Maßgabe der zwischen dem Eisenbahn-Kommissariat zu Köln und dem provisorischen Köln-Krefelder Eisenbahn-Komitee durch Puktation vom 11. Mai 1853 vereinbarten Bedingungen vom Staate übernommen werde.

Auf mehreren preussischen Gymnasien ist in jüngster Zeit die Trennung des lutherischen Religionsunterrichts von dem reformirten durch die Gymnasialdirektoren vorgenommen worden. Es sind in Folge Dessen Beschränkungen an die Unterrichtsbehörden eingelaufen, und dem Vernehmen nach steht eine allgemeine Verfügung zu erwarten, welche die Unzulässigkeit dieses Verfahrens ausspricht. Das Konfistorium der Provinz Sachsen hat bereits die Abstellung dieser Neuerung angeordnet.

Die in vorigem Jahre auf Anordnung des Oberkirchenraths erfolgte allgemeine Kollekte zur Abhilfe von Nothständen in der evangelischen Kirche des Inlandes hatte eine Summe von 30,000 Rthln. eingebracht. Dieselbe fand ihre Anwendung in der Anstellung von Hilfsgeistlichen in ausgedehnten und der nötigen seelsorgerischen Kräfte entbehrenden Pfarren, sowie in der Begründung neuer Kirchengemeinden. Zur Fortführung dieser vom besten Erfolge gekrönten Bestrebungen hat der Oberkirchenrath eine abermalige allgemeine Landeskollekte angeordnet, und als geeignetsten Tag dafür das bevorstehende Erntedankfest bestimmt. Es läßt sich erwarten, daß diesmal die Spenden für den wohlthätigen

Zweck nicht ärmtlicher fließen werden, als bei der frühern Sammlung.

Weimar. Die „Weim. Ztg.“ bringt nachträglich den Wortlaut der landesherrlichen Bestätigung wegen Aufrechterhaltung der Verfassung, wie dieses Aktenstück am 28. August d. J. vom Großherzog eigenhändig vollzogen und im Archiv des Landtags niedergelegt worden ist. Der Haupttext dieser Urkunde lautet:

Wir Karl Alexander zc. zc. erklären hiermit bei fürstlichen Worten und Ehren, daß Wir die Verfassung, welche Unser in Gott ruhender Herr Großvater und Vorfahr in der Regierung, der Großherzog Karl August, Königl. Hoheit, „eingedenk der Vorschrift und des Sinnes des deutschen Bundesvertrags“ dem Großherzogthum durch das Grundgesetz vom 5. Mai 1816 erneuert, bestätigt und gesichert, und welche Unser nun ebenfalls in Gott ruhender Herr Vater und Vorfahr in der Regierung, der Großherzog Karl Friedrich Königl. Hoheit, mit gleicher ausdrücklicher Beziehung auf den deutschen Bundesvertrag treulich gewahrt und durch das revidirte Grundgesetz vom 15. Oktober 1850 fortgebildet hat, wie genante Unsere Vorfahren ihrem ganzen Inhalte nach auch während Unserer Regierung genau beobachtet, aufrecht erhalten und schützen wollen.

Eisenach, 10. Sept. (Fr. V. Ztg.) Heute versammelte sich hier eine Anzahl von Geistlichen, Theologen und kirchlich gesinnten Männern, welche von dem Standpunkte der evangelischen Union aus über die Gründung einer Kirchenzeitung und eines kritischen Blattes ihrer Richtung beriethen. Die Verhandlungen führten zu einem einmütigen Beschlusse, so daß das Unternehmen gesichert ist, und beide Zeitschriften vom 1. Jan. 1854 erscheinen werden.

Koburg, 9. Sept. (N. K.) Nachdem in der gestrigen beschließenden Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins die Debatte über den Bericht, den Kirchenrath Schulz erstattete, eröffnet war, sprachen Konfistorialrath Schielein aus Speyer, Dekan Götz von Ansbach und Superintendent Schorch aus Schleiß für Passau, Pfarrer Voigt aus Königsberg und Propst Krause aus Breslau für Döbe, Großmann jun. für Feldkirchen, Geh. Rath Jonas aus Münster und Regierungsrath Grashof aus Köln für Dülmen, Prälat Zimmermann über die einzubehaltenden Grundsätze bei der Auswahl unter den vorgeschlagenen Gemeinden. Ein Ungenannter fragte, warum die kleine Gemeinde in Passau ein so kostbares Gebäude im Anschlag von 28,000 fl. zu bauen beabsichtige, worauf Schielein und Götz entgegneten, indem sie auf die Bedeutung Passaus für die Zukunft hinwiesen. Während der Verhandlungen über diesen Gegenstand zeigte der Präsident an, daß soeben die Nachricht eingelaufen, daß in Memmingen ein neuer Zweigverein gestiftet worden sei. Die Abstimmung (nachdem zuvor der Betrag der Unterstützung durch Anmeldeung der Beiträge der einzelnen Hauptvereine, wozu der Zentralvorstand 1500 Thaler zuschießt, auf 4500 Thaler annähernd festgesetzt war) ergab für Dülmen 40, für Feldkirchen 15, für Döbe 14, für Passau 8 Stimmen. Dülmen erhält demnach die ausgemerkte Summe. Zahn aus Würtemberg empfahl die drei andern Gemeinden den sämtlichen Hauptvereinen zur kräftigsten Unterstützung. Großmann jun. empfahl noch die Gemeinde Amdenau, welche augenblicklich 90 Thlr. dringend bedarf. Hierauf folgte die Debatte über die Wahl des Versammlungsortes für das nächste Jahr. Vorgeschlagen wurden: Eibenberg, Braunschweig, Preussisch-Minden, Düsseldorf, Littenberg, Stettin, Nürnberg, Hildesheim. Eine Stimme nennt Posen. Bei der Abstimmung wurde Braunschweig mit großer Mehrheit gewählt. Hierauf sprach Jonas von Berlin über den musikalischen Frauenverein der Gustav-Adolph-Stiftung, der der Nachahmung empfohlen wurde. Zimmermann stellte den Antrag auf Herausgabe eines evangelischen Kalenders der Gustav-Adolph-Stiftung, um die Bekanntheit des Vereins in den untern Volksklassen zu vermitteln. Hiemit erklärte der Präsident die erste Hauptversammlung für geschlossen und sprach zuletzt ein warmes Gebet. Mit dem Gesang: „Laß mich dein sein und bleiben, du treuer Gott und Herr!“ ging die Versammlung auseinander. Zahl der im Fremdenblatt angemeldeten Theilnehmer 451. Da der Himmel sich gänzlich aufgeklärt hat, werden viele der noch Anwesenden morgen eine gemeinsame Fahrt über die Feste (wo Luther 1530 weilte) nach dem schönen Rosenau unternehmen.

* **Wien**, 10. Sept. Die „Deserr. Corresp.“ bringt folgende (bereits in telegraphischer Kürze gemeldete) Nachricht: Nach einer gestern Abends eingelangten tele. Depesche des k. k. Grafen Caronini, Militär- und Zivilgouverneurs der serbischen Boswodschaft und des Temeser Banates, sind die ungarischen Kroninsignien bei Drfowa, wo sie vergraben lagen, aufgefunden worden. Die Krone des h. Stephan sammt Kugel und Kreuz, ebenso Schwert und Szepter sind unverfehrt. Für die Ueberführung dieser Kroninsignien auf dem Kriegsdampfer „Albrecht“ unter angemessener Bedeckung ist durch den Militär- und Zivilgouverneur, welcher sich persönlich nach Drfowa begeben hatte, bereits Sorge getragen. — Nach bisherigen Anordnungen wird Se. Maj. der Kaiser die Reise in das militärische Übungslager bei Olmütz den 14. d. antreten. — Die Regierung widmet der Kornfrage fortwährend die größte Aufmerksamkeit, und werden so eben Erhebungen über die vorhandenen Getreidevorräthe gepflogen, um zu beurtheilen, in wie fern dieselben dem Bedürfnisse genügen, oder in welcher Weise sie zu ergänzen wären. — Das neue Manöverreglement für die k. k. Infanterie ist so eben im Verlage der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei erschienen.

△ **Aus Steiermark**, 9. Sept. An der Grenze des deutschen Lebens und deutscher Gestirnung liegt in unserer Provinz der Sauerbrunnener Kobitsch, welcher in diesem Jahre der Günst nicht fremd geblieben ist, deren andere Vadeorte der Monarchie und fast aller deutschen Länder sich erfreuen.

Besonders anziehend ist die große Anzahl der ausgezeichneten Krieger der kaiserlichen Armee, welche in der Anmuthigkeit dieses fast einsamen Ortes Erholung und Heilung

sucht. So schon in der letzten Saison der Feldzeugmeister v. Schönthal, der Verfasser der wahrhaft klassischen Armeebulletins; in diesem Jahre Feldmarschall Graf Nugent, Feldzeugmeister Mazuchelli, Feldmarschall-Leutnant Baron Bianchi, duca di Casa Lanza; Baron v. Roth, der tapfere Verteidiger von Peschiera, Feldmarschall-Leutnant v. Theodorovich, der tapfere General der Militärgrenze u. A. Ist es schon an und für sich interessant, diese alten Degen an dem Mottabache, der hier Steiermark von Kroatien trennt, wo der erste Stein gerollt wurde, der den Koloß der Revolution von 1848 und 1849 zertrümmerte, in heiterer Sprache wandeln zu sehen, sie, welche insgesammt an dieser schweren Arbeit so rühmlichen Antheil genommen haben, so spricht insbesondere den Fremden, der mit ganz andern Bildern ihrer Persönlichkeiten hieher kam, das eigene Gepräge von Einfachheit und Gediegenheit an, welches eine reiche Masse von praktischen Kenntnissen und Erfahrungen beurfundet. Daß der bescheidene, fast namenlose Fremde, als welcher ich von einem werthen Freunde diesen Celebritäten vorgestellt wurde, einer äußerst freundlichen Aufnahme sich zu erfreuen hatte, liegt in dem Charakterzug feinsten Humanität, der insbesondere die Oberoffiziere der österreichischen Armee auszeichnet; — was mich noch mehr freute, weswegen ich es Ihnen mitzutheilen mich gedrungen fühle, ist, daß kaum mein Vaterland bekannt geworden war, als ich schon über einen wackern Offizier des Großh. Armeekorps befragt wurde. Es war Hr. v. Karoche, dessen kleine Schrift über einige Episoden des dreißigjährigen Krieges auch in diesen Kreisen bekannt geworden war, und mit freundlicher Anerkennung besprochen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

* **Venedig, 7. Sept.** Die „G. di Venez.“ veröffentlicht eine von der k. k. Liquidationskommission für die venetianischen Provinzen erlassene Kundmachung, in Folge deren alle jene, die gegründet und durch den Sequestrationserlass vom 11. Juni d. J. nicht als ungültig erklärte Ansprüche auf die mit Sequester belegte Habe von 30 politischen Flüchtlingen, deren Namen zugleich kundgemacht werden, zu machen gedenken, Dies binnen 90 Tagen um so mehr zu thun aufzufordern werden, als nach dieser Frist ihre Anforderungen keinerlei Beachtung mehr unterzogen werden würden.

Frankreich.

† **Paris, 12. Sept.** Der „Moniteur“ kommt heute abermals auf das Verhältnis der Regierung zur Getreidekrise zurück, und versichert wiederholt, daß dieselbe keine Früchtaufkäufe im Ausland kundgemacht habe. Den einzigen Vorwand zu derartigen Gerüchten hätten etwa die vor sechs Wochen in England abgeschlossenen Lieferungsverträge für 419,000 Hektol. Früchte für den jährlichen Bedarf der Land- und Seearmee abgeben können, wobei die Regierung einzig von dem Gedanken geleitet gewesen, auf die inländischen Märkte keine Wirkung zu üben. — Das „Echo agricole“ meldet heute, daß die Getreidepreise wieder steigen. Es glaubt jedoch, daß dieses Steigen von keiner langen Dauer sein werde, da große Getreidemassen aus dem Auslande bereits angekommen seien und andere erwartet werden.

Gestern Morgen begaben sich alle Minister, worunter Persigny, der mit einem Extrazug von Dieppe kam, und Baroche, der Ministerpräsident, nach St. Cloud, wo ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Kaisers stattfand. Hr. v. Persigny kehrte Nachmittags wieder nach Dieppe zurück, wo er sich einige Tage aufhalten wird. — Die Prinzessin Mathilde hat sich gegenwärtig in Trouville bei Havre auf. Der Gemeinderath von St. Germain hat bei Gelegenheit der Einnahme dieser Stadt durch die Armee des Marschalls Magnan den fremden und französischen Generalen ein großes Banket gegeben. — Der Bruder des berühmten D'Connell ist in Dinan gestorben.

Die Befürchtungen wegen der Dinge im Orient, verbunden jetzt mit der Erhöhung der Zinsen der Schatzbons, äußern

einen fortwährend drückenden Einfluß auf den Kurs aller Werthpapiere. Die 3proz. Renten sind heute bis auf 77.35 heruntergegangen (sie standen vorigen Samstag noch 78.15); die 4½proz. wurden zuletzt zu 101.50 notirt. Straßburg 923.75. Lyon 925.

Niederlande.

Haag, 10. Sept. In einer der letzten Sitzungen der Ersten Kammer erschien Minister Richtenfeld und nahm das Wort, um seine Stellung dem Kultusgesetze gegenüber zu bezeichnen. Er erklärte von vornherein, daß er nur mit Widerstreben das Portefeuille angenommen, indem er wohl geahnt, wie schwierig die Rolle eines Vermittlers und Friedensstifters zwischen den sich bestehenden Parteien wäre. Während seiner Abwesenheit hätte man ihm den Vorwurf gemacht, als hätte er die Interessen der katholischen Kirche preisgegeben. Bei seiner Reise nach Rom hätte er eigentlich nicht die Mission gehabt, förmliche Unterhandlungen zu führen, sondern sein Zweck wäre der gewesen, dahin zu wirken, daß die Vorlage des jetzigen Gesetzes keinen ungünstigen Eindruck zu Rom machen würde. In dieser Beziehung glaube er, daß seine Reise nicht ohne Nutzen gewesen, indem sie dazu beigetragen, die Schwierigkeiten wegzuräumen, welche einer Verständigung im Wege stehen mochten. Was nun seine persönlichen Ansichten in Betreff des Gesetzes anlangt, so erkläre er, daß er von Anfang an sich dem Prinzipie entgegengestellt, daß man mittelst eines Gesetzes den Kultus überwachen wolle, und so erkläre er, daß er das vorliegende Gesetz im Ministerrathe bekämpft hätte. Da seine Kollegen und der König es für angemessen erachtet, daß er die Reise nach Rom unternähme, so habe er sich dazu bereit gefunden, um den Wünschen des Königs zu entsprechen. Er habe gerade dadurch, daß er sein Portefeuille behalten, den Interessen zu dienen geglaubt, die ihm theuer wären. Wenn gleich er das vorliegende Gesetz nicht hier vertreten könne, so werde er doch dafür wirken, daß es mit Toleranz und Rücksicht gehandhabt werde. (Das Gesetz ist bekanntlich in der Sitzung des folgenden Tages angenommen worden). — Heute wurde die außerordentliche Sitzung der Generalstaaten durch den Minister des Innern geschlossen.

Neueste Post.

* **Man schreibt aus New-York, 29. v. M.:** Es wird hier ein großes Seebampfschiff nach einem ganz neuen System erbaut. Dasselbe wird im Februar k. J. vom Stapel gelassen werden und soll die Strecke zwischen unserer Stadt und England in jeder Jahreszeit binnen sechs Tagen zurücklegen. (Letzteres wird wohl Humber sein. D. R.)

Aus Madrid, 6. d., wird berichtet: Gestern wurde der seitherige Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika, Hr. Barringer, von der Königin Isabella in einer Abschiedsaudienz empfangen. Hr. Barringer mochte die Ankunft seines Nachfolgers auf dem hiesigen Posten, des Hrn. Soulé, nicht abwarten.

In Straßburg ist der Divisionsgeneral v. Niklet, Kommandant der 6. Militärdivision, am 10. d. gestorben. Er stammte aus einer Genfer Familie.

Nach der „Pos. Ztg.“ sollen die Jesuiten neuerdings ihr Erscheinen im Königreiche Polen angebahnt und auf direkten und indirekten Wegen die Erlaubnis zum Eintritt — aber vergeblich — nachgesucht haben.

Die Versammlung von Bevollmächtigten des Telegraphenvereins zu Berlin ist mit einem Theile ihrer Arbeiten bereits zu einem Abschlusse gekommen. Man hört die Einmüthigkeit der Bevollmächtigten sehr rühmend, und hofft, daß fast sämtliche Abänderungsvorschläge zu Beschlüssen erhoben werden.

In Frankfurt und Darmstadt hat die Inspektion der Bundesfontingente ihren Anfang genommen. — Wie wir aus dem „Fr. J.“ erfahren, hat der Frankfurter Senat in Bezug auf die Bankangelegenheit den Beschluß gefaßt, der Frankfurter Handelskammer die Mittheilung zu machen, daß die

Unterzeichnung der Aktien erst in fünf bis sechs Wochen stattfinden solle, und daß solche Bedingungen dabei festgesetzt werden würden, welche dem Handelsstande keinen Nachtheil bringen könnten.

Auch in dem Großherzogthum Hessen und dem Königreich Württemberg ist die Bekanntmachung, den zollfreien Einlaß von Getreide, Hülsenfrüchten u. c. betreffend, bereits erschienen.

Aus Wien berichtet man von Paraden und Exercitien der dortigen Garnison und von Jagden, an denen Se. Maj. der Kaiser in Begleitung des Herzogs Ludwig in Bayern (seines zukünftigen Schwagers) Theil nimmt. Der Kaiser hat alle Deputationen anlässlich seiner Verlobung höflich absagen lassen. — Se. Königl. Hoheit der k. k. österr. F. M. E. Prinz von Wassa ist am 9. d. aus Oldenburg in Wien eingetroffen.

Verschiedene Schweizer Kantonsregierungen haben den österreichischen Handwerksgehilfen auf Grund der bekannten Verfügung der österreichischen Regierung die Weisung gegeben, in einer gegebenen Frist den betr. Kanton zu verlassen. So Aargau, Luzern, Solothurn, Thurgau u. a. Baselstadt hat sich dieser Maßregel nicht angeschlossen. — Die Geschworenen zu Bülle (Freiburg) haben ihr Verdict über die elf der Theilnahme am Aufstande vom 22. April Angeklagten gefällt. Neun derselben wurden nichtschuldig, zwei dagegen, nämlich der gewesene Leutnant Moullet und Rodour von Stäffis, schuldig erklärt. Der Erstere wurde dann zu zwei, der Letztere zu vier Jahren Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt. Perrier und Delley sind nach dem Schlusse der Verhandlungen über Romont und Yverdon nach der französischen Grenze abgeführt worden. — Der Viehmarkt in Lecco hat den Bundesrath veranlaßt, von Hrn. Bourgeois ein Gutachten darüber einzuziehen, ob und in wie fern zu Gunsten des Marktes in Lugano und des Viehhandels mit der Lombardei überhaupt Etwas gethan werden könne.

Nachrichten aus Rom zufolge hat die Inquisition „Dinkel Tom's Hütte“ von Witz Beecher-Stowe auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Alle Nachrichten aus der Türkei gehen dahin, daß die Pforte weitere Konzessionen nicht mehr zu machen gedenke und lieber das Aeußerste wagen wolle. Die Stimmung wird täglich erbitterter, namentlich auch gegen England und Frankreich. — Man rechnet, daß die Rüstungen der Pforte ihr bis Mitte August 120 Millionen Piaster gekostet haben. Selbst für den Fall, daß es zu einer Verständigung kommt, wird jene Ausgabe, bis Alles wieder in das alte Geleis tritt, sich voraussichtlich auf 200 Millionen steigern. — Das russische Postschiff war in Konstantinopel nicht angekommen. Da das dasselbst stationirte am gehörigen Tage, d. i. den 26., nach Odessa abgegangen, so ist für den Augenblick der Bosphorus von den Russen ganz unbesetzt. Man spricht davon, daß die russische Regierung den russischen Kaufleuten einen Wink geben werde, sich nach und nach mit ihren Schiffen auf dem russischen Gebiet einzufinden.

Berichtigung.

Die Art, in welcher in Nr. 10 der „Saga“ mein Verhältnis zu dem Posttheater-Direktor Hrn. Devrient besprochen wird, kann nur auf Mißverständnissen beruhen. Ich erkläre daher zur Steuer der Wahrheit: daß ich mich mit Hrn. Devrient niemals in irgend einer Differenz befunden, alle bisherigen Wünsche ohne Unterbrechung erfüllt und auch ferner meine rege Theilnahme versprochen habe; welches ich bei der schon länger bestehenden gänzlichen Restauration der Dekorations zur Oper „Oberon“ um so mehr zu betätigen suchen werde, als mir auch die Ehre der Leitung übertragen worden ist.

Mannheim, den 11. Sept. 1853.

Jos. Mühlbacher,
Groß-Posttheater-Maler und Maschinist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

E.930. **Mannheim.** Den zahlreichen Freunden und Bekannten meines Reisenden, Herrn Karl Tunna, mache ich die betrubende Anzeige, daß derselbe am 9. nach kurzem Krankenlager in Folge einer Unterleibs-entzündung in Donaueschingen gestorben ist. Ich verliere an ihm nicht allein einen charaktervollen und seit ca. 25 Jahren als tüchtig bewährten Mitarbeiter, sondern auch einen wackern, treuen Freund.

Mannheim, den 12. Sept. 1853.

S. Joergler.

E.937. **Pforzheim.** Auswärtigen Freunden und Bekannten hiemit die traurige Nachricht, daß unser geliebter Vater, Vater und Bruder, Karl Benz, pensionirter Beiförderer, in Folge einer Lungenlähmung Freitag Nacht, den 9. d., verschieden ist. — Um stille Theilnahme bitten,

Pforzheim, am 12. September 1853,
Die Hinterbliebenen.

E.926. [21]. **Karlsruhe.**

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die polytechnische Schule zu Karlsruhe bezieht sich auf den 1. Oktober d. J.

Die Vorlesungen an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe beginnen unwiderruflich am 1. Oktober d. J.

Die Anmeldeungen finden am 23. und 30. September d. J. bei dem Sekretariat der polytechnischen Schule statt.

Die Vorprüfungen werden am 30. I. M. abgehalten, bis zu welcher Zeit die Anmeldeungen persönlich geschehen sein müssen.

Die Neueintretenden haben vorzulegen:

- a) ein Alterzeugniß,
- b) ein Zeugniß über die Primar-,

c) ein Attestat von der zuletzt besuchten öffentlichen Lehranstalt oder, wenn eine solche nicht besucht worden wäre, ein Zeugnißzeugniß von der Ortsbehörde.

Mindestens haben ferner vorzulegen:

a) eine elterliche oder vormundschaftliche, amtlich beglaubigte Erklärung, daß der Jüngling mit deren Willen die Anstalt besuche, unter Zustimmung der Mittel zur Vollführung der Studien;

e) die schriftliche Erklärung einer dazier wohnenden zuverlässigen Person, welche die nähere Aufsicht über den Schüler übernimmt. Weiteren Aufschluß ertheilt das Programm für 1853—54, welches den Großherzoglichen Aemtern, Hofinpektoren, Bezirks-Bauinspektoren, Lycen, Gymnasien, Pädagogen, und höheren Bürgerschulen übersendet wurde und dort eingesehen werden kann.

Karlsruhe, den 13. September 1853.

Groß. Direktion der polytechnischen Schule.

Dr. J. L. Klauprecht.

A. Forstmeier, Sekretär.

E.482. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei G. Braun, Pofbuchhandlung, und A. Dielefeld) ist zu haben:

Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Achte Auflage. 12. geh. Preis: 36 kr.

Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

E.918. [22]. **Achern.** Im Laufe des Sommers 1852 wurde in Achern zunächst des Bahnhofs eine

Sensen- und Strohmesserfabrik errichtet, und nach allen Verichten, die über die Fabrikate eingelesen wurden, sollen sie in Schneide- und Form Nichts zu wünschen übrig lassen; und da dies das einzige Etablissement dieser Art in unferem Lande ist, so sind im Laufe dieses Sommers fast jeden Tag Fremde von nah und fern gekommen,

um das Neue, das rührige Treiben der Arbeiter und die verschiedenen Manipulationen der Fabrikation sich zeigen zu lassen.

Der Besitzer, Herr Kade, und seine Angestellten nehmen jeden Fremden mit aller Artigkeit auf und selten verläßt Jemand die Fabrik unbefriedigt.

Auf diesen neuen inländischen Industriezweig werden namentlich die Herren Kaufleute besonders aufmerksam gemacht.

Associé-Gesuch.

E.793. [22]. Zu einer Bierbrauerei, welche auf das Beste eingerichtet ist und starken Absatz im Großen hat, wird ein tüchtiger Brauer mit einer Einlage von 2 bis 4000 fl. gesucht. Lokali-täten, Einrichtung und Gelegenheit gestatten die größtmögliche Ausdehnung derselben. Nach Wunsch kann dieselbe auch mit sämmtlicher Einrichtung und unter angenehmen Bedingungen, ganz oder zur Hälfte, käuflich oder auch auf längere Jahre pachtweise abgegeben werden.

Darauf Reflektirende belieben ihre Adresse, mit der Nummer dieses Gesuchs bezeichnet, bei der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

E.931. [21]. **Freiburg i. B.**

Gesuch.

Für einen gewandten Konditor-Gehilfen ist eine Stelle frei und kann dieselbe alsbald wieder besetzt werden bei

J. B. Doyen, Konditor
in Freiburg i. B.

E.919. **Leipzig.**
Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Die Herren Landwirthe von nah und fern erlaube ich mir hierdurch zu recht häufigem Besuch meiner Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe in Leipzig freundlichst einzuladen. Sie werden sich daselbst über Material und Zusammenlegung aller möglichen Maschinen nicht nur belehren können, sondern auch eine Sammlung davon und von Modellen finden, wie sie

schwerlich noch einmal im Privatbesitz vorkommen wird. Dem in meinen gratis zu beziehenden illustrirten Preiscuranten ausgesprochenen Grund-satz, daß ich für alle von mir bezogene Maschinen Garantie leiste, füge ich noch hinzu, daß ich mit Vergnügen jedem mir einigermaßen Bekannten oder Empfohlenen jede Maschine auf Probe überlasse.

Leipzig, den 10. Sept. 1853.

Dr. Wilhelm Hamm.
E.920. Leipzig.

Chilifaltpeter,

auch Würfelfaltpeter (salpêtresures Natron), steht noch ein Rest à Cr. 7 Pfr. franco Leipzig zu Diensten. Dieses wirksamste aller Düngemittel, wie es nach übereinstimmenden Erfahrungen bei der Versammlung deutscher Landwirthe gepriesen wurde, möge zu recht zahlreichen Veruchen empfohlen sein.

H. Hamm in Leipzig.
E.922. [32]. Leopoldshafen.

Steinkohlen.

Für Fr. Senger in Neuenburg ist eine Schiffsladung Ruhrer Steinkohlen angekommen, und werden zu billigem Preis verkauft bei

Fr. Ueici.
E.921. [32]. Leopoldshafen.

Steinkohlen.

Für Aderswirth Burkard in Grunbach ist eine Schiffsladung Ruhrer Steinkohlen angekommen, und werden zu billigem Preis verkauft bei

Fr. Ueici.
E.924. [31]. Offenburg.

Wasserwerke-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine in der Offenburger Vorstadt gelegenen Wasserwerke unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen:

- A. in einer Del-, Gyps-, Reib- und Tabaks-

mühle, welche durch 5 Wasserräder von dem Gewerks- und Maulbach (Kanäle vom Kinzig) betrieben werden, in 3 durch einen soliden Steinernen Wasserbau getrennten Gebäulichkeiten; davon enthält
1) die größte derselben:
a) die Desmühle von circa 2100 Quadratfuß Flächeninhalt, worin sich 4 englische Pressen, 2 Delsamenmühlen, 2 Mahlmöhlen mit dem übrigen zur Desfabrikation nötigen Apparat befinden;
b) Hof, Scheuer und Stallung;
c) im unteren Stod 2 geräumige Wohnzimmer, eine Küche, einen gewölbten größeren und einen Gemüskeller;
d) im oberen Stod 3 Wohnzimmer, 2 Mansardenzimmer, eine große Stube als Sammelkammer eingerichtet, eine Speise- und eine andere kleine Kammer;
e) einen großen Speicher;
2) die andere eine Tabak-, Gyps- und Reismühle;
3) die dritte eine Tabakmühle, in deren Nähe auch noch ein Wasch- und Badhaus steht.

Hinter dem Wohngebäude befindet sich ein mit vielen Obstbäumen beplanter Gemüsgarten und eine große Biese mit Wasserleitung, zusammen 4 Morgen groß, und wird von 2 das Werk treibenden Armen des Baches umflossen.
Born und zur Seite der Gebäulichkeiten befindet sich ein großer Platz mit einem Gypssofen, nebst einem Stück Mattfeld von 1/2 Morgen, und einem Stück Ackerfeld von 1/2 Morgen groß mit Obstbäumen besetzt.

Sämtlich vorbeschriebenes Anwesen nimmt einen Flächenraum von 7 Morgen ein, und eignet sich, in der schönsten und günstigsten Lage befindlich, sowohl zum vortheilhaftesten Fortbetrieb des Betriebes, als wie auch vorzüglich zur Einrichtung eines jeden Fabrikgeschäftes.

Einige Liebhaber belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden an
Karl Burger, Deilmüller
in Offenburg.

E.673. [33]. Singheim im Amte Baden.

Gasthaus- und Liegenchafts-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen G. F. Lind dahier lassen nachstehende Gebäulichkeiten und Liegenchaften in der Behausung des Erblassers selbst öffentlich versteigern, als,
1.

Donnerstag, den 29. Septbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr:
Das Gasthaus zum Grünen Baum mit Real-Wirtschaftsgerechtigkeit, ganz massiv von Stein erbaut, schön gewölbten Kellern, nebst sehr geräumigen Dekonomiegebäulichkeiten, Trottoirhaus, großer Brauntweinbrennerei mit Kessler'schem Apparate, und einem dabei befindlichen, auf's vortheilhafteste angelegten 3 Morgen großen Gemüse- und Baumgarten.

Das Ganze liegt mitten im Orte Singheim, sehr schön arrodirt, und ist zu jedem Geschäftsbetrieb zu empfehlen.

2.
Freitag, den 30. September,
Nachmittags 1 Uhr anfangend:
ca. 32 Morgen Wieser,
" 20 " Ackerfeld,
" 2 1/2 " Weinberge,
sämmtliches in den besten Lagen der Gemarkung, in Stücken von 5 bis 15 Morgen groß, auf's schönste angelegt; wozu höflichst einladen,
Singheim, den 30. August 1853,
Die Erben.

E.886. [33]. Karlsruhe.

Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.

In dem Leihhausbureau werden versteigert:
Mittwoch, den 14. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr:
goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Kettenwerk, Stoduhren, silberne Es- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Vorhednadeln, Kleiderzeuge u. s. w.;
Donnerstag, den 15. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Ober- und Unterbetten, Pfuden, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäße, Bügel, Eisen, Regenschirme u. s. w.;
Freitag, den 16. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, mehrere Stücke wollenes Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.
Karlsruhe, den 7. September 1853.
Die Leihhaus-Verwaltung.

E.928. Nr. 16,436. Schwegingen. (Bekanntmachung.) Im Laufe dieses Sommers wurde insbesondere in Neckarau und Mannheim, ferner auch in einigen rheinbairischen Orten der Versuch gemacht, verschiedene falsche Münzen zu verbreiten, und es sind bereits Georg Böhl und Johann Haber von Neckarau, und Adam Bantert von Mannheim wegen Fertigung und Verbreitung dieser Münzen in Untersuchung gezogen. Diese Münzen sind aus Zinn gegossen, haben keinen gerippten Rand, sind bläulich, haben keinen Klang, und lassen sich überhaupt auch von dem Nichtkenner sehr leicht als falsch erkennen. Die Münzen sind, so weit bis jetzt ermittelt werden konnte:

Zwei-Guldenstücke; das Gepräge kann nicht angegeben werden, da es uns nicht gelungen ist, eine dieser Münzen zu erhalten;
Halbguldenstücke, theils königlich württembergisch, theils königlich bayrisch, theils fürstlich sigmaringer'schen Gepräges;
Zwölfer, kaiserlich österreichischen Gepräges; Sechser, großh. hessischen Gepräges, und Groschen, frankfurter Gepräges.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, darauf zu achten, wo solche Münzen verbreitet worden sind oder noch verbreitet werden wollen, und warnen zugleich das Publikum vor dem Erwerb. Schwegingen, den 7. September 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. R o t t e d.

E.933. Nr. 20,196. Neckargemünd. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. wurden zu Kloster Lobensfeld folgende Gegenstände entwendet:
1) Dem Georg Adam Beckenbach von Vorderheubach von dem Plage vor dem Stall des Pächters Lühdi:
a. ein leinener Wamm, mit Barfent gefüttert, in demselben befand sich
b. eine Pfeife,
c. ein Päckchen Tabak,
d. ein Sack, und in einem Tuch eingebunden
e. ein Dergelgeschloß;
2) Dem Jakob Heiler von Kloster Lobensfeld, aus seiner neben dem Kuhstall sich befindenden offenen Schlafkammer:
a. drei Paar Dosen von blaueinemem Tuch, davon ein Paar ganz neu, die andern sind schon getragen;
b. ein Geldbeutel von grünem Baumwollensamen, mit hüpfelnen Ringen und Quäpfeln; er enthält 45 fr. in Schellern und Groschen;
c. ein gewöhnlicher Messerschlüssel, oben mit einem Loch.

3) Dem Peter Böhm von Lobensfeld aus einem offenen Kuhstall: eine porzellanene Pfeife, auf deren Kopf sich ein Gemälde, eine Schlacht vorstellend, befindet; ferner ein Päckchen Tabak mit der Aufschrift Hamburg.
4) Dem Georg Bechtel von Lobensfeld aus dem nicht verschlossenen Pferdestall des Pächters:
a. ein hellblauer, halb von Leine, halb von Baumwolle bestehender Wamm,
b. eine schwarzene Weste,
c. ein Paar weisse Posen,
d. zwei Paar Stiefel, wovon das eine frisch angeschafft ist.

5) Dem Kasimir Hild von Lobensfeld von einem Stallknecht:
a. eine schwarzene Schiltsappe,
b. ein schwarzer Schuhwamm.

Wir bringen diese Diebstähle beaufs der Fahndung aus das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniss. Neckargemünd, den 12. September 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.

F h i l o.
E.927. Nr. 3023. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 7. auf den 8. v. Mts. wurden aus einem diehigen Privatpauze mittelst Anwendung von Nachschlüssel und gewaltthätiger Anwendung eines Sekretärs folgende Gegenstände entwendet: 1) zwei silberne Taschenuhren; 2) eine altfranzösische silberne Taschenuhr; 3) eine vergoldete Taschenuhr nebst vergoldeter Kette; 4) eine silberne Juchentasse in der Form eines Kelches; 5) zwei runde, niedere, silberne Becher; 6) zwei hohe silberne Becher; 7) ein silbernes Messer mit Silberbeschlag; 8) ein kleines silbernes dünnes Messer; 9) ein silbernes Büchlein mit durchlöcherter Deckel, in der Größe eines Guldenstückes; 10) etwa 33 Kronenthaler; 11) 10 fünf-frankenhalber; 12) 25 bad. 2-fl.-Scheine in ein Paquet eingewickelt; 13) 25 fl. in halben und ganzen Guldenstücken; 14) 6 2-fl.-Stücke; 15) ein württemberg. Dufaten; 16) ein holländischer oder österreichischer Dufaten; 17) ein franzö. Louis'd'or; 18) 25 bad. und 25 fl.-Stücke, die sich in einem braunledernen Taschen befanden; 19) 50 fl. an Dufaten und 10 fl.-Stücken; 20) zehn Guldenmünze in Groschen und Sedfern; 21) eine baumwollene, schwarzgefärbte Fuchtwede; 22) zwei kleine diese Schlüssel sammt Daten; 23) ein silberner Fingerhut. Dieser Entwendung ist der Zimmergeselle Michael Schädel von Mannheim in Rheinbayeren verdächtig. Da sich derselbe von hier entfernt hat, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 14 Tagen vor die öffentliche Untersuchungsbehörde zu erscheinen und sich hinsichtlich des gegen ihn vorliegenden Verdachts zu reinigen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde. Zugleich werden Schädel und die inwendigen Gegenstände zur Fahndung ausgeschrieben. — Signalement: Alter, 40 Jahre; Größe, 5' 11" bayr. Maß; Statur, untersetzt; Stirne, gewölbt; Augen, braun; Haare, schwarzbraun; Nase, mittel; Mund, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, gesund; Bart, schwarz. — Heidelberg, den 11. September 1853. Großh. bad. Oberamt. K r a f t.

E.902. [32]. Nr. 30,288. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.)
J. U. S.
gegen
Christian Keller von Diersburg, wegen Diebstahls.

Christian Keller von Diersburg ist der Entwendung von verschiedenem Stabeisen zum Nachtheil des Hirsch Stein in Diersburg, im Werthe von 100 fl., beschuldigt, und wird hiemit, da er sich seit dem 21. v. M. flüchtig gemacht, aufgefordert, innerhalb vier Wochen

sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen des Diebstahls um so gewisser zu rechtfertigen, als sonst nach Altenlage Urtheil erlassen würde. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Verbrechen des flüchtigen mit Beschlag belegt und in Verwaltung des Mathias Grafmüller von Diersburg gegeben worden ist.

Die bereits gegen Keller angeordnete Fahndung wolle gegen denselben fortgesetzt werden. Offenburg, den 31. August 1853.
Großh. bad. Oberamt.
J u n g h a n n s.

E.901. Nr. 30,121. Freiburg. (Aufforderung.) Jakob Burtart von Erlingen hat sich im Frühjahr d. J. heimlich, mit Zurücklassung

seiner Familie, aus seiner Heimath entfernt und dem Vernehmen nach in Amerika niedergelassen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten hierüber zu verantworten, widrigenfalls das weiter Gefegliche gegen ihn verfügt, er insbesondere des Staatsbürger- und Heimathrechts für verlustig erklärt würde.
Freiburg, den 6. September 1853.
Großh. bad. Landamt.
v. C h r i s t m a r.

E.848. [32]. Nr. 12,818. Karlsruhe. (Aufforderung.) Schuhmacher Joseph Mähler von hier hat eine Scheidungsklage gegen seine Ehefrau, Zette, geb. Heilbronner, aus Heilheim, auf den Grund ihrer fortgesetzten Abwesenheit und der gegen sie ausgesprochenen Verhöhnlichkeit erhoben. Die beklagte Ehefrau wird daher auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 2 Monaten darüber über den Vortrag ihres Ehemannes zu erklären, indem sonst solcher für zugestanden angenommen würde.
Karlsruhe, den 6. September 1853.
Großh. bad. Stadtmamt.
R e i n h a r d.

E.854. [33]. Nr. 21,075. Durach. (Bekanntmachung.) In der Untersuchungsache gegen Jg. Ludwig Breithaupt von Rheinsheim wegen Betrugs hat Großh. Hofgericht des Mittelrheintreffes zu Bruchsal durch Urtheil vom 20. Juni d. J., Nr. 3466, zu Recht erkannt:

Ludwig Breithaupt von Rheinsheim sei des in fortgesetzter That begangenen Betrugs im Betrage von 34 fl. 18 fr., und des im Betrage von 9 fl. 36 fr. versuchten Betruges, beides zum Nachtheil des Joh. Gg. Schmidt in Durach, damit zugleich des Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und desfalls zu einer mit 8 Tagen Dunkelarrest und 20 Tagen Hungerkost geschärften Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, zum Schadenersatz an Joh. Gg. Schmidt im Betrag von 34 fl. 18 fr., sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.
Durach, den 1. September 1853.
Großh. bad. Oberamt.
G a u p p.

E.897. Nr. 14,346. Billingen. (Urtheil.)
J. U. S.
gegen
Karl Riegger und Konforten von Billingen, wegen Diebstahls,

wird auf geflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Karl Riegger von Billingen sei der Entwendung von zwei Einrichtungsgegenständen, im Werthe von 16 fr., zum Nachtheil der Stadtgemeinde Billingen; ferner von 15 Stück Reishollen, im Werthe von 15 fr., zum Nachtheil des Selters Joseph Reute, und damit des ersten, in fortgesetzter That verübten gemeinen, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls für schuldig zu erklären, und desfalls zur Erhebung einer Amtsgefängnißstrafe von 12 Tagen in einsamer Einsperung und worunter 3 Tage mit Hungerkost, sowie zur Tragung von 1/2 der Kosten des Strafprozesses unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit seinen Mitangeklagten für das Ganze, sowie in die Kosten des Vollzugs seines Strafurtheils zu verurtheilen.

Dieses wird dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Billingen, den 6. September 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
G e p p e r t.

E.923. Nr. 26,786. Bruchsal. (Urtheil.) Engelbert Müller von Leuten sei der zum Nachtheil des Müllers Kramer von Langenbrücken begangenen Entwendung von 10 jungen Enten, im Werth von zusammen 2 fl. 30 fr., und damit des mit Rückfall in ein gleichartiges Verbrechen begangenen gemeinen Diebstahls für schuldig, und desfalls zu einer Strafe von 10 Tagen Amtsgefängniß, worunter 4 Tage Hungerkost, zur Tragung der Untersuchungs- und Vollzugskosten zu verurtheilen.

B. R. W.
Dieses Urtheil wird hiemit dem flüchtigen Angeklagten eröffnet.
Bruchsal, den 4. September 1853.
Großh. bad. Oberamt.
K ä r p e r.

E.903. Nr. 12,789. K o r f. (Erkenntnis.)
J. U. S.
gegen
Zimmermeister Karl Färber von Billstett, wegen Landesflüchtigkeit.

Zimmermeister Karl Färber von Billstett, welcher sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 3. Januar l. J., Nr. 261, weder gestellt noch sich wegen der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird nach Aufh. §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808, und §. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 unter Verfallung in die Kosten des Großh. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und verfügt, daß von dem Vermögen, welches er in der Folge noch etwa ins Ausland ziehen werde, 3 Prozent eingezogen werden.
Korf, den 5. September 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. H u n o l t s e i n.

E.891. Nr. 32,073. Lahr. (Deffentliche Bortladung.) J. S. Karl Huber von Lahr gegen Martin Hauser von Sulz in Würtemberg, Kaufvertrags-Auflösung betr., hat der Kläger vorgetragen:

Hauser hat mir am 20. Februar d. J. mein Wohnhaus mit Brauerei und Zugehör, sowie meinen Birkel beim Kofe dahier um 7000 fl. abgekauft und den Kaufpreis auf 1. Mai d. J. nebst 5 % Zins vom 15. März d. J. an, zu bezahlen verpflichtet, hat aber Nichts bezahlt, und ist vielmehr heimlich nach Amerika entwichen. Ich bitte daher, den Kauf unter Verfallung des Beklagten in die Kosten für aufgelöst zu erklären, und wende mich hiemit an das hiesige Gericht, weil Lahr als Wohnsitz für den Vertragvollzug von uns bestimmt worden ist.

B e s c h l u ß.
Nach Ansicht der P. D. S. 18. 44. 259 und 607

wird hiemit Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage auf Mittwoch, den 16. November, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und wird dazu der Beklagte hiebei öffentlich vorgeladen mit dem Bedrohen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schlußrede für verkannt erklärt werden würde. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, indem sonst alle weiteren Erlasse mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm selbst behändigt wären, nur an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würden.
Lahr, den 6. September 1853.
Großh. bad. Oberamt.
S a h s.

E.932. Nr. 11,508. Buchen. (Bekanntmachung.)
In Sachen
Franz Joseph Hess in Unterscheidenthal, Kl., gegen
Wittwe Wittwe und Kinder,
gegen
Freiherrn v. Wangenheim, Bekl.,
nun gegen
Rechtsanwalt Schumann in Wetzheim,
Wiederversteigerung betr.

B e s c h l u ß:
Durch diefliegende Beschluß vom 3. Mai d. J., Nr. 6170, befristet durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheintreffes vom 19. v. Mts., Nr. 10,114, ill. 31. Sen., wurde die Wiederversteigerung der in Sachen des Franz Joseph Hess in Unterscheidenthal, Klägers, gegen Freiherrn v. Wangenheim in Amorbach, Beklagten, Forderung betreffend, von Rechtsanwalt Schumann in Zwangswege ertheilten Eigenchaften des Beklagten auf Dberaudorfer Gemarlung, auf Gefahr und Kosten des Stellers und unter Abkürzung der sonst erforderlichen Zeit verfügt, und der Vollstreckungsbeamte mit dem Vollzuge beauftragt.

Dies wird dem Freiherrn v. Wangenheim, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Auflage auf diesem Wege bekannt gemacht, binnen 8 Tagen einen in Drie des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Buchen, den 10. September 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

E.906. [31]. Mannheim. (Ersvorladung.) Julius Eller, ledig, Kaufmann von Mannheim, welcher im Monat Juni 1852 von London nach Australien gerüstet und seiner Reise nach sich gegeben hat, wird hiemit zur Ertheilung seiner vorhandenen Mutter, Kaufmann Jos. Hirsch Eller's Ehefrau, Fanny, geb. Stegmann, mit Frit von 6 Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richteramtstag die Erbschaft denjenigen werbe zugestelt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mannheim, den 7. September 1853.
Großh. bad. Stadtamtsreferat.
B a n t h e r.

E.912. [31]. Nr. 2341. Wolfach. (Ersvorladung.) Emil Krausdel von hier, welcher im Februar 1850 von hier entwichen und nach Nordamerika sich begeben haben soll, ist bei der Vertheilung des Nachlasses seiner in New-Orleans verstorbenen Schwester Amalia Krausdel von hier mit einem beiläufigen Erbtheil von 100 fl. beauftragt, und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Theilung des Nachlasses seiner genannten Schwester binnen drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er in der bezeichneten Frist nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen werbe zugestelt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr gelebt hätte.
Wolfach, den 6. September 1853.
Großh. bad. Amtsreferat.
M ü l l e r.

E.865. Nr. 11,033. P a s t a f. (Ausschluß-erkenntnis.) In der Gant der Verlassenschaft des verstorbenen Martin Glatfelder dahier werden alle Diebstahls, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Pastaf, den 30. August 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L a o p e.

E.893. Nr. 27,195. Freiburg. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant des Blechners Alois Merz, welcher hier betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Freiburg, den 5. September 1853.
Großh. bad. Stadtmamt.
K ü t t i n g.

E.898. Nr. 12,512. K o r f. (Einmündigung.) Der großjährige, taubstumme Michael Binnerl von Ecartweier wurde wegen Blödsinns entmündigt, und für ihn der dortige Handelsmann Mich. Dertel als Vormund aufgestellt.
Korf, den 8. September 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. H u n o l t s e i n.

E.875. [22]. Schwegingen. (Dienkantrag.) Die diesseitige Dekopistenstelle ist erledigt und soll wo möglich schon auf den 1. October d. J., längstens aber binnen einem Vierteljahre, mit einem in den bei Berechnungen vorkommenden Geschäften hinlänglich eingearbeiteten, jungen Manne besetzt werden.
Wir laden hiernach zur alsbaldigen Bewerbung unter dem Anfügen ein, daß der fixe Gehalt 250 fl. beträgt.
Schwegingen, den 8. September 1853.
Großh. bad. Oberamtsreferat.
W a g.